

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Juni 2015

Wirtschaftsrecht

Unzulässige Weitergabe von Kontrollergebnissen aus Lebensmittelüberwachung

Gastronomiebetriebe müssen es nicht hinnehmen, dass die kommunale Lebensmittelüberwachung Kontrollergebnisse aus der Überprüfung von Gaststätten an eine Verbraucherzentrale weitergibt, die diese Informationen im Rahmen des Pilotprojekts „Gastro-Kontrollbarometer“ im Internet veröffentlichen will. Die Weitergabe der Daten kann insbesondere nicht auf das Verbraucherinformationsgesetz gestützt werden.

Urteil des VG Düsseldorf vom 13.03.2015
26 K 4876/13 u.a. - LMuR 2015, 72

Kein Nagelstudio in reinem Wohngebiet

Der Betrieb eines Nagelstudios ist in einem reinen Wohngebiet unzulässig. Dies gilt nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach auch dann, wenn in dem Gebiet drei bis vier Betriebe vorhanden sind. Dadurch ist der bestehende Bebauungsplan insoweit nicht funktionslos geworden.

Urteil des VG Ansbach vom 16.10.2014
3 K 14.00594 - BauR 2015, 307

Negatives Rating durch Wirtschaftsauskunftei

Eine Wirtschaftsauskunftei, die Informationen und Analysen über Unternehmen sammelt und hieraus Bonitätsauskünfte erstellt, darf die schlechte Bewertung (sog. Scoring, Rating) eines Unternehmens nicht einzig und allein damit begründen, dass es sich nicht um eine Kapitalgesellschaft, sondern um einen eingetragenen Einzelkaufmann handelt.

In dem vom Oberlandesgericht Frankfurt entschiedenen Fall klagte ein von einem Einzelkaufmann geführtes Un-

ternehmen im Bereich der Luftfahrtindustrie erfolgreich gegen die von einer Auskunftei vorgenommene Einstufung mit dem „Risikoindikator 4“, dem schlechtesten von vier Werten, bei dem zudem „das Ausfallrisiko als hoch eingestuft“ sowie „Sicherheiten empfohlen“ wurden. Da es bei dem Einzelunternehmen in der Vergangenheit nie zu einer Insolvenz oder zu Zahlungsausfällen gekommen war, durfte die schlechte Bewertung nicht allein auf den einzelnen Gesichtspunkt der Rechtsform des Unternehmens gestützt werden. Die Wirtschaftsauskunftei wurde zur Unterlassung der Weitergabe der negativen Bewertung verurteilt.

Urteil des OLG Frankfurt vom 07.04.2015
24 U 82/14 - BB 2015, 961

Beschwerdeeinlegung mit PDF-Datei: Erst unterschreiben dann einscannen

Eine Beschwerdeschrift gegen eine gerichtliche Entscheidung genügt sowohl dem Schriftformerfordernis als auch dem Unterschriftserfordernis, wenn dem Gericht eine Datei übermittelt wird, die einen von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten handschriftlich unterzeichneten und sodann eingescannten Satz enthält, und die Datei vom Gericht ausgedruckt wurde. Der Bundesgerichtshof weist noch darauf hin, dass für den Fall, dass das Original der Beschwerdeschrift nur mit einer eingescannten oder hineinkopierten Unterschrift des Beschwerdeführers versehen wurde, dem Erfordernis einer persönlichen Unterschrift nicht Genüge getan ist. In diesem Fall wäre die Beschwerde nicht wirksam eingelegt worden.

Beschluss des BGH vom 18.03.2015
XII ZB 424/14
JURIS online

DFB-Adler vor Nachahmung durch Merchandisingartikel geschützt

Das vom Deutschen Fußballbund e.V. (DFB) seit den 1920er-Jahren verwendete Verbandslogo mit einem Adler ist als deutsche und als europäische Marke geschützt. Werden Merchandisingartikel wie Fußball-Fanbekleidung von einer Supermarktkette mit einem mit von zwei schwarzen Kreisen mit einem „Deutschland Deutschland Deutschland“-Schriftzug umgebenen Adler-Symbol angeboten, so wird dies von den angesprochenen Verbrauchern als Herkunftsnachweis für Artikel des DFB angesehen. Insofern besteht Verwechslungsgefahr. Hinsichtlich der bloßen Verwendung eines Adler-Symbols ohne jeglichen „fußballerischen“ Bezug auf ebenfalls angebotenen Autofußmatten verneinte das Oberlandesgericht München jedoch eine Verwechslungsgefahr und damit einen Markenrechtsverstoß.

Hinweis: Die Supermarktkette hat ein Nichtigkeitsverfahren gegen die Eintragung des DFB-Logos als EU-Marke mit der Begründung erhoben, staatliche Symbole wie der Bundesadler seien nicht schutzfähig. Da der Nichtigkeitsantrag jedenfalls nicht offensichtlich begründet ist, sah das Gericht keine Veranlassung, das vorliegende Verfahren bis zu dieser Entscheidung auszusetzen.

Urteil des OLG München vom 05.02.2015
6 U 3249/14
GRURPrax 2015, 126

Halb gefüllter Käsebecher ist eine „Mogelpackung“

Die Verwendung sogenannter „Mogelpackungen“ verstößt gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Ab welcher verminderten Füllmenge von

einer „Mogelpackung“ gesprochen werden kann, wird von den Gerichten unterschiedlich beurteilt und hängt stets vom Einzelfall ab. Ist der Inhalt von außen nicht sichtbar, reicht bisweilen eine Abweichung von einem Drittel.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe beanstandete nun den Vertrieb eines in Frankreich hergestellten Frischkäses unter dem Handelsnamen „Rondelé“ in Deutschland. Die Verpackung des Produktes bestand aus einem Plastikbecher sowie einer quadratischen Umverpackung aus Pappe. Das Volumen der Umverpackung betrug mehr als das Doppelte des Volumens der Innenpackung. Wegen dieser eklatanten Abweichung war es für das Gericht unbeachtlich, dass die tatsächliche Füllmenge an mehreren Stellen deutlich sichtbar und zutreffend mit 125 Gramm angegeben war, da gleichwohl die Gefahr bestand, durch die Größe und Form der Verpackung Verbraucher zu verleiten, die Füllmenge der Fertigpackung erheblich zu überschätzen.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 20.03.2015
4 U 196/14 - Pressemitteilung des OLG Karlsruhe

Wortfolge „for you“ nicht markenschutzfähig

Die schlagwortartige Wortfolge „for you“ enthält für Waren aus dem Gesundheits- und Ernährungsbereich keine produktbeschreibende Sachaussage. Für eine Eintragung als Marke fehlt es daher an der erforderlichen Unterscheidungskraft.

Beschluss des BGH vom 10.07.2014
I ZB 81/13 - WRP 2015, 195

Elterngeldbemessung bei selbstständig tätigen Müttern

Das Elterngeld bemisst sich nach dem im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum festgestellten zu versteuernden Einkommen. Dies kann bei selbstständig tätigen Frauen dazu führen, dass sie trotz erheblicher Einkünfte nur Anspruch auf den Sockelbetrag von 300 Euro haben.

Der vom Hessischen Landessozialgericht entschiedene Fall betraf eine Zahnärztin, deren Steuerbescheid einen Verlust aufwies, der allein auf die erheblichen Abschreibungen für die Anschaffung der Zahnarztpraxis zurückzuführen war. Das Gericht hielt sich gleichwohl an den eindeutigen Gesetzeswortlaut, wonach bei dem maßgeblichen Steuerbescheid auch die Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Im Ergebnis wurde die Klage der an sich gut verdienenden Zahnärztin auf höheres Elterngeld abgewiesen.

Urteil des Hessischen LSG vom 17.10.2014
L 5 EG 13/11 - Wirtschaftswoche Heft 11/2015, S. 82

Finanzamt muss Möglichkeit des Zugriffs auf elektronische Kassendaten haben

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass Einzelhändler (hier ein Apotheker) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verpflichtet sind, im Rahmen der Zumutbarkeit sämtliche Geschäftsvorfälle einschließlich der über die Kasse bar vereinnahmten Umsätze einzeln aufzuzeichnen.

Wird dabei eine PC-Kasse verwendet, die detaillierte Informationen zu den einzelnen Barverkäufen aufzeichnet und diese dauerhaft speichert, müssen die damit erzeugten Kasseneinzeldaten der Finanzverwaltung im Rahmen einer Außenprüfung zugänglich gemacht werden. Nur dann gibt die Buchführung stets einen zuverlässigen Einblick in den Ablauf aller Geschäfte. Die Erstellung lediglich eines Tagesendsummenbons und dessen Eintragung als Summe in ein manuell geführtes Kassenbuch wird dem nicht gerecht.

Urteil des BFH vom 16.12.2014
X R 42/13 - DB 2015, 1024

Kein Einsichtsrecht von Rechtsanwälten in Personalakte ihrer Mandanten

Arbeitgeber sollten sich durch die Drohung eines Arbeitnehmers, dessen Rechtsanwalt werde die „Personalakte einmal genauer unter die Lupe nehmen“, nicht beeindrucken lassen. Nach einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein hat der Anwalt eines Arbeitnehmers kein Einsichtsrecht in die Personalakte seines Mandanten.

Der nach § 83 Abs. 1 Satz 1 BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz) begründete Anspruch auf Personalakten-einsicht steht nur dem Arbeitnehmer höchstpersönlich zu. Er kann lediglich ein Mitglied des Betriebsrats hinzu-ziehen.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 17.04.2014
5 Sa 385/13 - NZA-RR 2014, 465

Vorgezogene Stimmauszählung macht Betriebsratswahl anfechtbar

Erfolgt die Stimmauszählung bei einer Betriebsratswahl vor der im Wahlausschreiben angegebenen Zeit, ist die Wahl zwar nicht zwingend nichtig, aber wegen Verstoßes gegen das Öffentlichkeitsgebot anfechtbar.

Beschluss des LAG Hamm vom 30.01.2015
13 TaBV 46/14
jurisPR-ArbR 16/2015 Anm. 4

Nachträglich vereinbarte Befristung

Nach dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) bedarf die Befristung eines Arbeitsvertrages eines sachlichen Grundes. Dessen Vorliegen kann entfallen, wenn die zeitlich begrenzte Beschäftigung auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers erfolgte.

Wann dies der Fall ist, war Gegenstand eines Verfahrens vor dem Landesarbeitsgericht Stuttgart. Danach soll es nicht ausreichen, wenn sich der Mitarbeiter mit dem Arbeitgeberangebot eines befristeten Arbeitsvertrages lediglich einverstanden erklärt.

Ein sachlicher Befristungsgrund kann jedoch entbehrlich sein, wenn ein leitender Angestellter nach einer langen Überlegungsfrist (hier 28 Monate) das Angebot des Arbeitgebers auf Umwandlung des unbefristeten Arbeitsvertrages in ein bis zum 60. Lebensjahr befristetes Arbeitsverhältnis, verbunden mit attraktiven finanziellen Anreizen, annimmt.

Urteil des LAG Baden-Württemberg vom 04.03.2015
2 Sa 31/14
jurisPR-ArbR 17/2015 Anm. 1

Betriebsvereinbarung zum Arbeitsausfall bei Naturkatastrophen

Eine Betriebsvereinbarung (BV), die eine Regelung zur Gutschrift von Arbeitszeit auf dem Gleitzeitkonto bei Arbeitsausfall wegen Naturkatastrophen enthält, begründet einen Anspruch auf Arbeitszeitgutschrift auch für Arbeitnehmer, die wegen eines Unwetters mit orkanartigen Böen, welches im Stadtgebiet dazu führte, dass zahlreiche Bäume auf die Straßen stürzten, zu spät zur Arbeit gekommen sind.

Für das Landesarbeitsgericht Düsseldorf ist der verwandte Begriff des Arbeitsausfalls weit auszulegen und umfasst auch das Wegerisiko im Falle eines lokalen Unwetters.

Urteil des LAG Düsseldorf vom 23.03.2015
9 TaBV 86/14
BB 2015, 885

Insolvenz: Voraussetzungen für Eigenantrag bei fortgeführtem Betrieb

Bei einem (noch) nicht eingestellten Geschäftsbetrieb setzt die Zulässigkeit des Eigenantrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens voraus, dass der Schuldner hinreichende Angaben zur Bilanzsumme, zu den Umsätzen und zur durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer des vorangegangenen Geschäftsjahres macht, die die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens belegen.

Sofern verlässliche Zahlen insoweit nicht zur Verfügung stehen, sind die Angaben erforderlichenfalls zu schätzen, wobei der Insolvenzschuldner die Grundlagen für die Schätzung darlegen und erläutern muss.

Beschluss des AG Essen vom 25.03.2015
166 IN 22/15
ZinsO 2015, 754

Reichweite der Auskunftspflichten des Geschäftsführers bei Insolvenzverfahren einer GmbH

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens einer GmbH erstreckt sich die Auskunftspflicht des Geschäftsführers inhaltlich auf sämtliche rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Gesellschaft. In diesem Rahmen hat er auch Tatsachen zu offenbaren, die Forderungen der insolventen Gesellschaft gegen ihn selbst - etwa aus § 64 GmbHG - nahelegen können.

Laut Bundesgerichtshof muss der Geschäftsführer hingegen keine Auskunft über die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Realisierbarkeit etwaiger Ansprüche geben, die von dritten, an dem Verfahren nicht beteiligten Person gegen ihn gerichtet werden.

Urteil des BGH vom 05.03.2015
IX ZB 62/14 - DB 2015, 979

Onlinerecht

Negative Äußerung über Internet-Montageanleitung von Meinungsfreiheit gedeckt

Verbraucherkommentare zu Produkten in Bewertungsportalen oder einschlägigen Blogs rufen regelmäßig die betroffenen Unternehmen auf den Plan, die derartige - aus ihrer Sicht rufschädigende - Äußerungen notfalls gerichtlich untersagen lassen wollen. Dabei ist meist die Frage entscheidend, ob die Äußerung als Tatsachenbehauptung oder zulässige Meinungsäußerung zu werten ist. Bei der Beurteilung kommt es stets auf den Zusammenhang an.

Die Äußerung eines Verbrauchers, der eine im Internet zu findende Montageanleitung für falsch hält, ist nach Meinung des Oberlandesgerichts München als Meinungsäußerung einzuordnen, die vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) geschützt wird.

Beschluss des OLG München vom 12.02.2015
27 U 3365/14 - JurPC Web-Dok. 68/2015

Fortbestehende Abrufbarkeit eines urheberrechtlich geschützten Fotos über URL

Der Betreiber eines Internetdienstes hatte sich in einer Unterlassungserklärung strafbewehrt verpflichtet, ein bestimmtes Lichtbild nicht mehr öffentlich im Internet

zum Abruf bereitzuhalten und zugänglich zu machen. Obwohl er daraufhin den entsprechenden Direktlink gelöscht hatte, wurde er von dem Urheberrechtsinhaber auf Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe in Anspruch genommen, weil das Bild weiterhin durch Eingabe einer bestimmten URL (Internetpfad) aufgefunden werden konnte.

Das Amtsgericht Hannover hielt die Zahlungsklage über circa 3.000 Euro, mit der neben der Vertragsstrafe eine Nutzungsgebühr und die angefallenen Rechtsanwaltsgebühren verlangt wurden, für begründet. Den Einwand des beklagten Unternehmers, das Foto sei nur durch die umständliche Eingabe einer URL, die aus einer 18-stelligen Buchstaben- und Zahlenkombination bestehe, aufrufbar, ließ das Gericht nicht gelten. Es bejahte eine fortbestehende öffentliche Zugänglichmachung, da sämtliche Internetnutzer, die den entsprechenden Pfad auf ihrem PC gespeichert haben, weiterhin problemlos auf das Lichtbild zugreifen können. Ob durch diesen Abruf der ursprünglich angestrebte Werbeeffect noch erreichbar war, spielte für die Verwirkung der Vertragsstrafe keine Rolle.

Urteil des AG Hannover vom 26.02.2015
522 C 9466/14 - JurPC Web-Dok. 76/2015

Baurecht

Recht auf Grundbucheinsicht durch Bauhandwerker

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts München ist ein Bauhandwerker berechtigt, zur Sicherung seiner Forderungen aus dem Bauvertrag Einsicht in das betreffende Grundstück des Bestellers (Bauherrn) zu nehmen. Eine Einsichtnahme über das Bestandsverzeichnis und Abteilung I hinaus kann unter Abwägung der Interessen im Einzelfall auch dann in Betracht kommen, wenn der Besteller nicht mehr Eigentümer des Grundstücks ist.

Beschluss des OLG München vom 09.02.2015
34 Wx 43/15 - IBR 2015, 191

Vorläufige Genehmigung einer Flüchtlingsunterkunft in Gewerbegebiet

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat in einem Eilverfahren entschieden, dass die Errichtung einer Unterkunft für Flüchtlinge in einem Gewerbegebiet planungsrechtlich zulässig sein kann, wenn weder mit von der Einrichtung ausgehenden Immissionen noch mit einem Verstoß gegen das Rücksichtnahmegebot im Sinne des Bauplanungsrechts zu rechnen ist. Die endgültige Entscheidung bleibt jedoch dem Hauptsacheverfahren vorbehalten.

Beschluss des OVG Nordrhein-Westfalen v. 23.02.2015
7 B 1343/14 - BauR 2015, 797

Versicherungsrecht

Firmen-Inhaltsversicherung: Beweisführung bei Einbruchdiebstahl

Der Versicherungsnehmer einer Firmen-Inhaltsversicherung genügt seiner Beweislast für einen behaupteten Einbruchdiebstahl in seine Geschäftsräume bereits dann, wenn er das äußere Bild einer bedingungsgemäßen Entwendung beweist, also ein Mindestmaß an Tatsachen darlegt, die nach der Lebenserfahrung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit den Schluss auf die Entwendung zulassen.

Das vom Versicherungsnehmer zu beweisende äußere Bild eines Einbruchdiebstahls setzt für den Bundesgerichtshof nicht voraus, dass sämtliche vorgefundenen

Spuren „stimmig“ in dem Sinne sind, dass sie zweifelsfrei auf einen Einbruch schließen lassen. Insbesondere müssen nicht alle, typischerweise auftretenden Spuren vorhanden sein. Der Versicherer kann den Gegenbeweis eines vorgetäuschten Einbruchs danach nicht alleine damit führen, dass nach einem Privatgutachten die Werkzeugspuren an der (angeblich) aufgebrochenen Tür nur im geöffneten Zustand hätten verursacht werden können.

Urteil des BGH vom 08.04.2015
IV ZR 171/13 - JURIS online